



HESSISCHER LANDTAG

11. 12. 2024

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 31.10.2024

Förderung von Drohnen in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

In einigen Bundesländern treiben die dortigen Landesregierungen das Thema professionelle Drohnnennutzung im Rahmen von Projekten voran oder beteiligten sich an bestehenden Projekten oder Initiativen. Beispiele hierfür sind unter anderem die Air Mobility Initiative in Bayern (Fokus: Flugtaxi) oder das Projekt BLU-Space in Hamburg (Fokus: Drohnenflüge in urbanen Gebieten). Die genannten Länder unterstützen nicht nur das Thema Drohne, sondern positionieren sich als Vorreiter in diesen Bereichen. Obwohl Hessen einer der wichtigsten Luftfahrtstandorte in Deutschland ist, sind keine vergleichbaren Projekte in Hessen bekannt.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Auch in Hessen wurden bereits Projekte für den gewerblichen Einsatz von Drohnen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen durchgeführt. So unter anderem das Projekt „Liefermichel“ der Firma Wingcopter im Odenwald zum Transport von Lebensmitteln in entlegene Ortsteile. Das Projekt hat große mediale Aufmerksamkeit erfahren und wurde wissenschaftlich durch die Frankfurter University of Applied Sciences begleitet. Weitere Beispiele sind das durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) geförderte Projekt REGUAS, ebenfalls zur Güterversorgung in ländlichen Gebieten durch Lieferdrohnen in Osthessen und das Projekt AIRMOUR zum Transport medizinischer Fracht (Medikamente, Gewebeproben, Organe) in Nordhessen. Ein möglicher Einsatz von Flugtaxen in der Rhein-Main-Region wurde durch das Förderprojekt FLAMINGO untersucht.

Einen praktischen Anwendungsfall findet die Drohnentechnologie im Rahmen der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Hier hatte das Regierungspräsidium Darmstadt im Sommer 2024 eine Allgemeinverfügung erlassen, mit der Einsätze von Privatdrohnen mit Wärmebildkameras in geografischen Gebieten nach § 21 h Abs. 3 LuftVO unter anderem in der Nähe von Flugplätzen und anderen Infrastrukturen wie Bundeswasserstraßen, überregionale Straßen und Stromleitungen erlaubt wurden, welche ansonsten nur eingeschränkt oder mit Einzelerlaubnissen hätten befliegen werden dürfen. Durch die Allgemeinverfügung wurde es den Landwirten ermöglicht entweder selber oder durch andere private oder gewerbliche Fernpiloten ihre in der Nähe der kritischen Infrastrukturen gelegenen Felder vor der Ernte mittels Drohnen abzusuchen oder absuchen zu lassen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Bestrebungen gibt es, den gewerblichen Einsatz von Drohnen in Hessen zu unterstützen?

Hessen hat die Zuständigkeit für Betriebsgenehmigungen von Drohnen in der sogenannten „speziellen“ Kategorie behalten und nicht, wie die überwiegende Mehrheit der Länder, an das Luftfahrt Bundesamt (LBA) übertragen. Bei den zuständigen Regierungspräsidien in Darmstadt und Kassel wurde in diesem Bereich eine hohe Expertise aufgebaut, so dass Projekte und die dafür erforderlichen Genehmigungen orts- und zeitnah sowie mit großem Sachverstand fachlich begleitet und unterstützt werden. Daneben unterstützen die Regierungspräsidien mit ihrer Expertise auch weitere Behörden und Organisationen wie beispielsweise die Fliegerstaffel der Bundespolizei und das Deutsche Rote Kreuz e. V. (DRK).

Darüber hinaus engagieren sich unter anderem das Regionalmanagement Nordhessen, aber auch private Unternehmen wie die Fraport AG, die Deutsche Bahn AG und die Lufthansa Technik GmbH um Potenziale für den Einsatz von Drohnen zu identifizieren und zu erproben.

Frage 2 Welche konkreten Projekte oder Initiativen sind diesbezüglich in den nächsten Jahren geplant?

Soweit Informationen hierzu vorliegen befindet sich beispielsweise das Regionalmanagement Nordhessen in Planung für ein weiteres Projekt zur finanziellen Planbarkeit für die Durchführung von Drohnenflügen. Bei der Fraport AG laufen Projekte zum Transport von Blutkonserven sowie der mögliche Einsatz einer Reinigungsdrohne zum Beispiel für den Einsatz an Gebäudefassaden.

Frage 3 Welche Schwerpunkte möchte die hessische Landesregierung beim Thema Drohnennutzung in den Fokus nehmen?

Schwerpunkte liegen zunächst auf möglichst einfachen elektronischen Genehmigungsverfahren für die unterschiedlichsten Anwendungsgebiete. Zwingend muss weiter an der Integration von Drohnen in den Luftraum gearbeitet werden. Hierfür notwendige Arbeiten auf Bundesebene werden unterstützt. Die Akzeptanz von Drohnen in der Bevölkerung im Hinblick auf Sicherheit, Privatsphäre und Nachhaltigkeit gilt es zu erhöhen, damit das Potenzial von Drohnenanwendungen ausgeschöpft werden kann.

Wiesbaden, 28. November 2024

Kaweh Mansoori